



# Botte vom Welzheimer Wald

**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 *M.* 5 *S.*, im Oberamtsbezirk 1 *M.* 25 *S.* auwärts 1 *M.* 45 *S.* Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 *S.*, auswärts 10 *S.*

Nr. 73.

Welzheim, Dienstag den 12. Mai 1891.

25. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betreffend die Grundbestimmungen für die Prämierung von Zuchtpferden und Fohlen.

Nachdem die Grundbestimmungen für die Prämierung von Zuchthengsten, Zuchtstuten und Fohlen, welche bei der Verteilung von Staatsprämien zur Anwendung zu kommen haben, abgeändert worden sind, wird die neue Feststellung derselben zufolge Auftrags des K. Ministeriums des Innern hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Stuttgart, den 20. April 1891.

K. Landgestüts-Kommission.  
B ä g n e r.

### Grundbestimmungen für die Prämierung von Zuchthengsten, Zuchtstuten und Fohlen.

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die für ausgezeichnete Zuchtpferde ausgesetzten Staatsprämien werden bei den alljährlich an verschiedenen Orten des Landes nach Anordnung des K. Ministeriums des Innern stattfindenden Distrikts-Prämierungen zuerkannt.

2) Zur Preisbewerbung werden bei den Distrikts-Prämierungen Zuchtpferde und Fohlen aus dem ganzen Lande, ohne Rücksicht auf den Wohnort ihrer Besitzer, zugelassen.

3) Die Prämien werden nur für ausgezeichnete Zuchtpferde und Fohlen vergeben, die ersten Preise insbesondere nur für solche, von denen sich eine günstige Einwirkung auf die Verbesserung der Landes-Prämierung erwarten läßt.

- 4) Die Prämien werden nach folgenden Abstufungen vergeben:
- A. für Zuchthengste zu 400 *M.*, zu 300 *M.* und zu 200 *M.*; diejenigen zu 400 *M.* in der Regel nur dann, wenn dargethan ist, daß der Hengst gute Nachzucht liefert;
  - B. für Zuchtstuten zu 200 *M.*, zu 150 *M.* und 100 *M.*;
  - C. für Hengst- und Stutfohlen im Alter von 1—4 Jahren zu 150 *M.*, zu 100 *M.* und zu 80 *M.*

Außerdem können Nachpreise für Stuten in der Höhe bis zu 100 *M.*, für Fohlen bis zu 60 *M.*, sowie Ehrendiplome verwilligt werden.

5) Bei Distrikts-Prämierungen kann für ein und dasselbe Pferd während eines Kalenderjahres niemals mehr als Ein Preis verliehen werden.

6) Familienpreise, bestehend in Geld bis zum Höchstbetrag von 400 *M.* oder in einer anderen Gabe bis zum gleichen Wert können in Verbindung mit ordentlichen Prämien oder ohne solche für hervorragende Leistungen im Zuchtbetrieb verwilligt werden. Voraussetzung für die Gewährung von Familienpreisen ist:

- a) daß die Züchter im Besitze einer Pferdefamilie, bestehend aus mindestens einer Stute mit 3 Abkömmlingen derselben oder aus mindestens 4 Abkömmlingen einer und derselben Stute sind und diese dem Preisgericht vorführen;
- b) daß unter den zur Familie gehörigen Tieren mindestens eines sich befindet, für welches von der Prüfungskommission die Zuerkennung eines Preises als begründet erachtet wurde.

Bei mehreren Bewerbern um Familienpreise soll derjenigen

Pferdefamilie der Vorzug gegeben werden, welche die meisten preiswürdigen Tiere enthält.

7) Die Namen der Pferdezüchter, welche für ihre Pferde Preise oder Ehrendiplome erhalten haben, werden unter Bezeichnung der prämierten Pferde öffentlich bekannt gemacht.

8) Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das vom K. Ministerium des Innern aus Mitgliedern der Landgestütsverwaltung und aus Delegierten der Pferdezüchtkonferenz bestellte Preisgericht. Wenn sich unter den Mitgliedern des Preisgerichts kein Tierarzt befindet, hat dasselbe einen solchen mit beratender Stimme beizuziehen. Mitglieder des Preisgerichts sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

9) Die Empfänger von Preisen I. und II. Klasse für Stuten und für 3- und 4jährige Stutfohlen sind verpflichtet, ihre bei einer Distrikts-Prämierung mit Preisen bedachten Tiere bei dem nächsten, auf diese Prämierung folgenden landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt vorzuführen, falls sie hiezu von der Landgestütskommission aufgefordert werden und zu dieser Zeit noch im Besitze der prämierten Tiere sind. Sie erhalten, neben einer Vergütung für die Transportkosten der Pferde und die Reisekosten des Begleiters beim Vorführen der Pferde in Cannstatt, einen Zulatzpreis von Einhundert Mark zu dem früher empfangenen Preise nebst einer Bronze-Medaille nach Maßgabe der unten unter V enthaltenen Bestimmungen.

10) Pferdebesitzer, welchen Preise verabfolgt werden, haben für die Erfüllung der an die Prämierung geknüpften Bedingungen (I. 8, III. 5, IV. 4) zu haften und die empfangenen Preise zurückzuerstatten, wenn sie den Bedingungen zuwiderhandeln oder wenn überhaupt prämierte Pferde vor der bestimmten Frist durch Verkauf außer Landes gebracht werden. Ueber die Verpflichtung zu Rückerstattung der Preise entscheidet in erster Instanz die K. Landgestütskommission, in zweiter Instanz endgültig das K. Ministerium des Innern.

#### II. Besondere Bestimmungen über die Prämierung der Zuchthengste.

1) Prämien können nur für Hengste verliehen werden, welche sich zur Zucht von starken landwirtschaftlichen Arbeitspferden oder zur Zucht von schweren Zugpferden eignen.

2) Prämien dürfen nur solchen Hengsten dieser Art zuerkannt werden, welche

- a) nachdem sie zum Beschälbetrieb patentiert waren, während der unmittelbar vorangegangenen Deckperiode, soferne sie über 5 Jahre alt sind, mindestens 35, soferne sie unter 5 Jahre alt sind, mindestens 25 Stuten bedeckt haben;
- b) zur Zeit der Prämierung noch patentierungsfähig und zur Verbesserung der Pferde der Gegend, in welcher sie zur Zucht verwendet werden, geeignet sind.

3) Außerdem ist auf gute Abstammung, angemessenes Alter, die Eigenschaften der Nachzucht und die Fruchtbarkeit der Hengste Gewicht zu legen.

4) Den Hengsten, welchen ein Preis zuerkannt worden ist, wird am linken Oberschenkel ein Brandzeichen aufgedrückt, welches in einer Krone und darunter dem Buchstaben W besteht.

5) Die zu prämierenden Hengste werden von der Hengstpatentierungskommission (K. Verordnung, betreffend die Beschälordnung vom 25. Dezember 1875, Reg.-Bl. S. 602) auf Grund der Musterung der im Anfang jeden Jahres zur Patentierung vorgeführten Hengste vorläufig ausgewählt. Sie sind bei Verlust des Anspruchs



auf eine Prämie der Prämierungskommission an dem dafür bestimmten Prämierungsort behufs definitiver Zuerkennung der Prämie vorzuführen.

6) Den Besitzern solcher von der Hengstpatentierungskommission ausgewählter Hengste, welchen aus dem Grunde eine Prämie nicht zuerkannt werden kann, weil der Hengst bei der Musterung durch die Prämierungskommission mit einem von der Prämierung ausschließenden Fehler behaftet gefunden wird, werden die von der K. Landgestüttskommission festzustellenden notwendigen Kosten des Hengsttransports an den Prämierungsort und zurück an den Aufstellungsort, einschließlich der Kosten für einen Begleiter, vergütet.

(Schluß folgt.)

W e l z h e i m .

## Die Maul- und Klauenseuche

in den Gehöften des Christian Schüle, Friedrich Fischer und Johannes Bauer in Breitenfürst, Gemeindebezirks Welzheim, und des Georg Bühner in Alsdorf ist **erloschen**.

Den 9. Mai 1891.

**K. Oberamt:**

Reusch, Amtmann.

W e l z h e i m .

## Die Herren Ortsvorsteher

werden ersucht, die Abonnementsgebühr für den Staatsanzeiger pro 1. Juli 1891/92 mit 8 M 40 S nebst einer projektierten Quittung **innerhalb 6 Tagen** hieher einzusenden.

Den 11. Mai 1891.

**Oberamtspflege.**

## Württemberg.

**Stuttgart, 9. Mai.** Abgeordneten-Kammer.

Heute beschäftigte sich das Haus mit der Exigenz für das Justizgebäude und das neue Gefängnis in Ulm. Die Gesamtkosten dafür berechnen sich auf 1,500,000 Mk., wovon bereits 220,000 Mk. beim vergangenen Etat bewilligt sind, und pro 1891/92 werden 600,000 Mk. als 2. Rate gefordert werden. Berichterstatter Ebner beantragte, diese Exigenz zu genehmigen und bittet, nicht durch eine gar zu magere Ausstattung des Baues die Zahl der Kasernen in Ulm noch zu vermehren. Mitberichterstatter v. Leibbrand bezeichnet den Bauplan als für Ulm viel zu opulent und berechnet die Ersparnisse, die erzielt werden können, auf mindestens 160,000 Mk.; er behält sich die Einbringung eines Antrags auf Abstrich dieser Summe vor. Oberbaurat v. Hof verteidigt energisch die Ansätze der Regierungsexigenz.

**Stuttgart, 10. Mai.** Eine der wiederwärtigsten Erscheinungen für die Krankenkassen und Unfallversicherungsverbände sind die Simulanten, welche die unbedeutendste Verletzung dazu mißbrauchen, um Wochen, ja Monate lang nach deren Heilung noch immer über innerliche Schmerzen und völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit zu klagen, um möglichst lange auf Kosten der Krankenkassen oder der Berufsgenossenschaften auf die faule Haut liegen zu können. Auch die ärztliche Wissenschaft steht solchen Simulanten gegenüber meist machtlos da, und es bedarf oft sehr langwieriger Beobachtungen und Untersuchungen, um einen solchen Simulanten zu entlarven und zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Kürzlich soll aber der dirigierende Arzt der Chirurgienabteilung eines größeren süddeutschen Spitals auf ein ebenso drastisches als wirksames Entlarvungsmittel verfallen sein. Ein Arbeiter, der schon vor mehreren Monaten etwa zwei Meter hoch von einer Leiter gefallen und sich außer kleinen Hautabschürfungen auch eine Fußverstauchung zugezogen hatte, klagte fortgesetzt über bedeutende Schmerzen in der Hüfte. Mehrere Ärzte erklärten den Mann nach eingehenden Untersuchungen als einen Simulanten. Aber dieser hörte nicht auf zu jammern und zu „faulenzeln“, so daß ihn die Berufsgenossenschaft schließlich dem genannten Spital zur Untersuchung und zur event. Heilung überwies. Der Hospitalchirurg war natürlich über die Krankheit des Mannes, der trotz der „gräßlichen Schmerzen“ in den langen Faulenzertwochen

erheblich an Körpergewicht zugenommen hatte, genau unterrichtet. Er ließ ihn seine Schmerzen schildern und erklärte ihm dann mit bedenklicher Miene, seine Krankheit sei so ernst, daß ihm nicht nur der Fuß abgenommen, sondern auch die Hüfte herausgeschnitten und letztere durch eine metallene ersetzt werden müsse. Die allerdings lebensgefährliche Operation sei immerhin besser als der sichere Tod an der bösen Krankheit; der Kranke möge einstweilen seine zeitlichen und ewigen Angelegenheiten in Ordnung bringen; dann wolle er (der Arzt) nächster Tage zu der Operation schreiten. Diese Ankündigung bewirkte ein Wunder: schon zwei Stunden nach derselben erklärte sich der Kranke als völlig gesund und machte, daß er aus dem gefährlichen Spital davontam.

**Stuttgart, 8. Mai.** Wegen Diebstahls von zwei Pfennig, sage und schreibe zwei Pfennig, verurteilte heute die Strafkammer den 50 Jahre alten Ziegler Gottlieb Pfeil von Waiblingen zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Er hatte in einer Wirtschaft in Münster bei Cannstatt, in welcher er übernachtet wollte, aus dem auf dem Büffet befindlichen Geldschüßelchen zwei Pfennig, die ihm am Schlafgelde fehlten, genommen. Der Wirt prügelte den armen Teufel unbarmherzig durch und bewirkte außerdem noch seine Verhaftung. Da Pfeil rückfällig ist, so konnte das Gericht auf keine geringere Strafe erkennen. Man sieht aber, welche Härten unser Strafgesetzbuch in manchen Fällen birgt, während dasselbe bei Messeraffären, böswilliger Sachbeschädigung u. oft viel mildere Strafen ansetzt.

**Ludwigsburg, 9. Mai.** Heute nach Mitternacht wurden die hiesigen Bewohner abermals durch die Feuerzeichen aufgeschreckt. Unterhalb der Kernerischen Brauerei war im Garten des Werkm. Schell ein Haufen Bauholz in Brand geraten. Durch den herabströmenden Regen fand die Feuerwehr ihre Arbeit bedeutend erleichtert. Der Schaden an Material ist nicht sehr groß, dagegen wurden die in der Nähe stehenden schönen Obstbäume stark beschädigt.

**Oehringen, 8. Mai.** Gestern früh brannte zu Ernsbach ein Wohnhaus nieder, die Heimat einer aus 11 Köpfen bestehenden Familie; wenig fehlte, daß die neben dem Feuerherd schlafenden Kinder ihr Leben verloren hätten.

**Dettingen a. d. Alb, 8. Mai.** Maschinen-aufseher Banzhaf in der hiesigen Molkerei brachte vor 3 Wochen einen Finger in eine

## K. Amtsgericht Welzheim. Öffentliche Ladung.

Die ledige volljährige **Pauline Eisenmann** von Ebni, Gdebez. Kaisersbach, und der Wirt **Gottlob Eisenmann** daselbst als Pfleger ihres Kindes **Johann Gottlieb Eisenmann** klagen gegen den ledigen volljährigen Bauern **Gottlieb Weller** von Frauenwiesenhof, Gdebez. Kaisersbach, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthaltsort in Amerika abwesend, wegen Ansprüche aus unehelicher Schwängerung, mit dem Antrage:

Der Beklagte sei schuldig und verbunden:

- 1) der Mutter des Kindes 30 Mark Tauf- und Kindbettkosten,
- 2) der Pfllegschaft des Kindes von der Geburt desselben an gerechnet insoweit, bis dasselbe sich selbst zu ernähren im Stande ist, jedenfalls bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes jährlich 80 Mark — in halbjährlich voranzahlbaren Raten — zu bezahlen, und
- 3) sämtliche Prozeßkosten zu tragen.

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das K. Amtsgericht Welzheim auf

**Montag den 13. Juli 1891,**

**vormittags 9 Uhr.**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage hiemit bekannt gemacht.

Den 9. Mai 1891.

**D o m p e r t,**

stv. Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts.

Maschine, die denselben verletzete. Anfangs beachtete er die Wunde nicht, bis die Hand und der Arm anschwellte. Auch eine Amputation war erfolglos, der Verunglückte starb vorgestern an Blutvergiftung.

**Freudenstadt, 8. Mai.** Aus sicherer Quelle erfährt man, daß Helfer Zeller in Waiblingen zum Stadtpfarrer und Dekan hier ernannt worden ist.

**Chingen, 8. Mai.** Heute wurde der Leichnam des Rekruten Brack von Rißtissen bei Depfingen aus der Donau gezogen. Brack war am 18. April hier bei der Musterung und ist am gleichen Tage spurlos verschwunden. Ob ein Unglück oder Selbstmord vorliegt, ist bis jetzt nicht aufgeklärt.

**Ulm, 8. Mai.** Ein 17jähriger Söldnersohn aus Oberroth, bayr. Gerichtsbezirks Babenhäusen, wurde am letzten Samstag auf der Heimfahrt von Ulm zwischen Illertissen und Oberroth seiner Burschaft beraubt. Der junge Mann hatte auf dem hiesigen Markte einen Wagen Heu verkauft, von dem Erlös aber im Auftrag seines Vaters zum größten Teil hier Einkäufe gemacht, so daß er nur noch ca. 10 M. bares Geld bei sich führte. Hinter Illertissen etwa um 1/2 11 Uhr nachts schlich sich auf den Wagen des jungen Mannes ein älterer Mann und forderte, nachdem er als Bestimmungsort Unterroth angegeben hatte und eine Strecke Wegs mitgefahren war, dem jungen Menschen sein Geld ab, seiner Forderung mit einem Revolver, den er dem Erschrockenen auf die Brust setzte, Nachdruck verleihend. Mit den erhaltenen 10 M. nicht zufrieden und der Versicherung des jungen Mannes, daß dies seine ganze Habe sei, keinen Glauben schenkend, durchsuchte er solchen gründlich und machte sich sodann, nachdem er letzterem noch seine Uhr und Kette abgenommen, schleunigst von dannen. Der Thäter ist noch unermittelt.

**Vom Fränkischen, 8. Mai.** In einem Dorfe unserer Gegend verkaufte ein Mann eine Kuh nach der Zahl der Klauen derselben und zwar in der Weise, daß für die erste Klaue 1 Pfg., für die zweite 2 Pfg., für die dritte 4 Pfg., die vierte 8 Pfg. u. s. w. immer das doppelte zu bezahlen ist. Da nun eine Kuh einschließlich der kleinen Nebenklauen 16 Stück derselben hat, so stellt sich der Preis für die letzte Klaue allein auf 327 M. 68 Pfg. und der Preis für das ganze Stück Vieh auf 655 M. 35 Pfg.

— Der Prozeß der Frau Generalin v.



Schwarzkopfen gegen den ehemals. Hauptmann Miller, welcher bekanntlich wegen Ausbleibens des Vertreters der ersteren zu deren Ungunsten entschieden wurde, dürfte, wie man allgemein annimmt, erneut wieder aufgenommen werden, wenn auch die neue Auflage jener Schrift die inkriminierte Stelle enthält. Der Anwalt, welcher den Verhandlungstermin versäumte, war Rechtsanwalt Dr. Kielmeyer.

#### Deutschland.

Berlin, 8. Mai. In der heutigen Abend-sitzung des Reichstags wurde der Antrag des Bundesrats auf Vertagung bis zum 10. November angenommen. Morgen findet noch eine Sitzung statt.

— Das Berliner soz. Organ „Vorwärts“ sagt über die Kornpreissteigerung: „An der Börse sind in diesen Tagen Orgien gefeiert worden. Die Kornpreise sind mit einer erstaunlichen Schnelligkeit emporgetrieben worden, und die Spekulanten haben das blanke Geld Scheffelweise eingestrichen. Und nicht bloß bei uns ging es so zu, auch anderwärts. In Wien soll der Tanz um das goldene Kalb so heftig betrieben worden sein, daß sich die Börsenmatadore „wie im Taumel“ befanden und daß das Gewühl und Treiben an der Börse „einen wilden Charakter“ annahm. Ueberall jagte sich Hauffe und Bauffe. Man spekulierte mit dem Barometer in der Hand. War das Wetter schlecht, so stieg die Nachfrage, denn man spekulierte mit Rücksicht auf eine schlechte Ernte; verwegene Spekulanten hofften die Weizenpreise bis auf 300 Mk. zu treiben. Aber dann fielen einige Sonnenstrahlen durch das Gewölk des Aprilhimmels und gleich gingen die Preise wieder herab. Die Kosten dieses ganzen tollen Differenzspiels hat das Volk in Gestalt von hohen Brotpreisen zu zahlen; die Leute aber, die den Gewinn einstecken, haben noch nie ein Kornfeld bearbeitet, manchmal vielleicht kaum von weitem gesehen. (Ann. der Red. Wer verteuert darum das Brot des armen Mannes? Der Fruchtpreis oder die unerbittliche hartherzige Geldwut der Juden und Judengenossen.)

Karlsruhe, 8. Mai. Der Kaiser ist punkt 1 Uhr 25 Min. über Magau im Hauptbahnhof eingetroffen, vom Großherzog, den Prinzen Wilhelm und Karl herzlich begrüßt. Außerdem waren nur Staatsminister Turban, der preuß. Gesandte Eisenbecher, Oberstallmeister Holzling und die Generalität anwesend, weil der Kaiser sich einen größeren Empfang verboten hatte. Das Publikum brachte dem Kaiser begeisterte Hurrahrufe, welche sich bei Abfahrt der Herrschaften in offenem Wagen wiederholten. Um 3 Uhr findet eine Rundfahrt durch

die Stadt nach dem Kadettenhaus, der neuen Dragonerkaserne und der Gottesauer Kaserne statt. Die Abreise erfolgte Samstag 11 Uhr.

#### Russland.

Wien, 9. Mai. Der Buchdruckerstreik hat zugenommen. Eine Konferenz der Besitzer der 35 hervorragendsten Buchdruckereien und Schriftgießereien beschloß, an dem mit Ende des Jahres ablaufenden Tarifvertrag festzuhalten und nötigenfalls den Betrieb einzuschränken, respektive einzustellen.

Belgrad, 9. Mai. Die Regierung teilte der Königin-Mutter Natalie den Beschluß der Skupschina, in welchem sie aufgefordert wird, das Land zu verlassen, mit und ersuchte sie um Rundgebung ihrer Absichten.

Brüssel, 8. Mai. Der Minister des Innern und der Justizminister sind Nachts von Lüttich zurückgekehrt, nachdem sie mit dem Gouverneur der Provinz, dem Generalprokurator, dem kommandirenden General de Preter beschlossen, noch gestern Abend die Einberufungsordre zweier Militärklassen zu erlassen, die Aufreizungsparagrafen aufs schärfste anzuwenden, Vergehen jeder Art schleunigst und kräftig zu unterdrücken, die Arbeitsfreiheit überall zu schützen und behufs vollständiger Sicherheit des Gesamtgebietes auch die nichtaktiven Bürgergarde einzuberufen. 6 Regimenter Infanterie und das 1. Ulanenregiment sind jetzt in den Kohlenbeden versammelt. Die Verhaftung mehrerer Arbeiterführer gilt als bevorstehend. Die Bürgergarde patrouillierte Nachts in Lüttich. Die Arbeiter sind zum zähesten Widerstande entschlossen.

Brüssel, 8. Mai. 3000 Antwerpener Arbeiter schließen sich dem Generalstreik an und verweigern die Abladung der englischen Kohlenschiffe. Die Regierung versammelt 20 000 Mann im Streikgebiet.

Petersburg, 8. Mai. Die Leiche des Großfürsten Nikolaus wurde heute in der Peter- und Paulskathedrale beigelegt. Nach dem Totenamt wurde der Sarg von dem Kaiser und den Großfürsten zu Grabe getragen. Nowoje Wremja meldet: Eine bulgarische Abordnung legte am Sarge einen Kranz nieder mit der Inschrift: Dem erlauchten Armeekommandanten während des Krieges zur Befreiung des Vaterlandes von dankbaren Bulgaren.

Konstantinopel, 8. Mai. Nachdem der russisch-türkische Streitfall ausgeglichen, zog Melidow die Forderungen einer Genugthuung zurück. Die Entschädigung wurde auf 200 Pfd. herabgemindert.

#### Verschiedenes.

Heidelberg, 8. Mai. In dem Schutzbüschchen am Philosophenweg erschloß sich am Mittwoch nachmittag um 5 Uhr ein 17 bis 18 Jahre

altes Mädchen, eine Kleidermacherin Namens Schar. Dieselbe gab aus einem ganz neuen Revolver, an dem noch das Zertelchen mit der Preisangabe hieng, zwei Schüsse auf sich ab. Das Mädchen war gut, wie es schien, neu gekleidet und soll die Verzweiflung darüber, daß sie von ihrem Liebhaber verlassen worden, die Veranlassung zu der traurigen That gewesen sein.

— Die geschicktesten und kühnsten Spitzbuben zu besitzen, darf sich die Stadt Tours rühmen. Während der letzten Schwurgerichtssitzung wurde dem Verteidiger, als er gerade eine sehr schöne Rede hielt, der neue Sommerüberzieher gestohlen, den er dicht neben sich auf einen Stuhl gelegt hatte. Die Geschworenen schwören hoch und teuer, nichts „mitgenommen“ zu haben und der Angeklagte, ein durchtriebener Gauner, wußte den Verdacht mit Entrüstung von sich zu weisen, da er sich nur mit Goldsachen befaße. Am demselben Tage wurde im Stadtrat, als der Kampf um die neuen Bestimmungen für den Sicherheitswachdienst am heftigsten tobte, dem alten Polizeikommissär Tomasi der neue Regenschirm gestohlen, den er eben noch in der Hand gehalten hatte. Tomasi beklagte den Verlust des Regenschirms außerordentlich, da er ihm gerade während der leidenschaftlichen Stadtratsdebatte gute Dienste geleistet hätte — denn noch vor Schluß der Sitzung wurde etwas geprügel. Endlich zeichnete sich die Schlußsitzung des Generalrats des Intre-et-Voire-Departements durch einen wahrhaft erschreckenden Massendiebstahl aus. Aus der Garderobe wurden der Ueberzieher und die Zigarrentasche des Herrn Dndin und der Ueberzieher des Herrn Mahoubeau eskamotiert. Auch im Sitzungsfaale wurde ein wenig aufgeräumt. Abhanden kamen: der Regenschirm des Senators Gouin, der Hut des Herrn Paul Mame und die Ueberzieher des Herrn Le Jouteur. Ferner wurde dem Herrn Defforges das Tintenfaß vor der Nase weggestohlen und schließlich verschwand auf unerklärliche Weise die Glocke des Herrn Präsidenten. Man steht vor einem Rätsel; von dem Uebelthäter ist keine Spur zu entdecken; der gelehrte Senator Gouin ist auf die geniale Idee gekommen, die vierte Demenjon für alles verantwortlich zu machen und diese Mediumitäts-Erscheinungen von Staatswegen untersuchen zu lassen.

#### Handel und Verkehr.

Laupheim, 5. Mai. (Fruchtpreiszettel.) Kernen 12 M. — Pf., 11 M. 85 Pf., 11 M. 70 Pf., Gerste 8 M. 70 Pfg., 8 M. 35 Pf., 8 Mk. — Pf., Hafer 7 Mk. 90 Pf., 7 Mk. 40 Pf., 7 M. 10 Pf., Wicken 9 M.

## Feuilleton.

### Glänzendes Glend.

Roman von Fr. Erwald.

21)

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Helene verstand Oswald nicht, aber sie fragte nicht. In ihrem Innern war heller, lachender Sonnenschein, eine Welt voll Glück und Wohne. Wie war doch plötzlich wie durch Zauberschlag die ganze Welt verändert! Selbst der graue Octobermorgen erschien ihr licht und rosig, und sie vergaß sogar das eine, was ihr Herz nun schon lange zentnerschwer belastet hatte und sie in größte Angst und Unruhe versetzte.

Oswald brachte Helene in die unmittelbare Nähe des Schlosses. Dann trennten sie sich. Es war dem jungen Grafen unmöglich, mit seinem übervollen Herzen sich in die engen

Mauern zu begeben, und er würde sich auch noch nicht von Helene getrennt haben, wenn nicht die Klugheit es geboten hätte.

Wie in einem Traume befangen, erreichte das junge Mädchen ihr Gemach. Sie blickte sich hier verwundert um, als könne sie nicht begreifen, daß hier jeder Gegenstand derselbe geblieben sei, während sie selbst sich so ganz und gar verändert hatte. Oder war etwa keine Veränderung mit ihr vergegangen?

Helene entledigte sich ihrer überflüssigen Kleidungsstücke, dann warf sie sich auf das kleine Sopha und brach in Thränen aus.

Sie mußte ihrem Herzen auf solche Weise Luft machen. Sie hatte ja keinen Menschen, dem sie sagen konnte, wie unaussprechlich glücklich sie sei.

Jetzt erst fühlte sie, wie elend, arm und verlassen sie gestern und alle Tage gewesen war; wie tief die Gräfin sie verwundet, als sie ihr gesagt, daß der alte Graf keine Annäherung zwischen ihr und Oswald wünsche. In der bösen Stunde wars ihr zuerst klar

geworden, wie sie Oswald liebte, gleichzeitig als ihr die unbedingte Notwendigkeit vor Augen geführt wurde, daß sie ihm entsagen müsse.

Und nun dieses Glück! Träumte sie denn nicht? Hatte er es wirklich gesagt, daß er sie liebe, daß sie sein Weib werden solle in so kurzer Zeit? Daß es sogar allzeit der Wunsch seines Vaters gewesen sei?

Sie fühlte, daß zur Zeit ein schwerer Druck auf Oswald lastete, und sie hatte ihn gebeten, ihr seine Sorgen mitzuteilen, aber er wies es mit aller Entschiedenheit ab.

„Nein, Helene, ich will Dich nicht mit Dingen belasten, welche Dein reines Herz nicht einmal begreifen könnte,“ hatte er gesagt. „Früh genug wird die ganze Sache auch einen Schatten auf Deinen Weg werfen. Nur um eins bitte ich Dich, ziehe Niemanden in Dein Vertrauen, und am allerwenigsten die Gräfin. Laß Niemanden eine Ahnung von dem haben, was zwischen uns vorgefallen ist, bis ich zurückkomme. Denn dann wird es für uns Beide Tag.“ (Fortsetzung folgt.)



W e l z h e i m.

Am morgenden

**Dienstag vormittags 7 bis 12 Uhr und  
nachmittags 2 bis 6 Uhr**

findet auf hiesigem Rathaus der Einzug der Schuldigkeiten zur  
Stadtpflege pro 1890/91, als: **Stadtschaden, Holzgeld,  
Nachtgeld, Schulgeld** u. s. w. statt.

Sämtliche Restanten werden dringend aufgefordert, ihre Schuldig-  
keiten zu entrichten.

Den 11. Mai 1891.

Stadtpflege.

W e l z h e i m.

## Eichen-Verkauf.

Nächsten **Mittwoch den 13. d. Mts.** nachmittags 2 Uhr  
verkauft die Stadtgemeinde mehrere Lose **Eichen zum Schälen**  
aus dem Stadtwald Halben und in der Grophede.

Zusammenkunft bei der früheren Fallhütte.

## Reiffach-Verkauf.

Nächsten **Mittwoch den 13. Mai** nachmittags 5 Uhr findet  
bei Gastwirt Kugler zur „Linde“ in Welzheim der Verkauf von  
55 Los Reiffach aus dem Stadtwald Schildgehren Abt. 1  
gegen bare Bezahlung statt.

Stadtpflege.

Nächsten **Dienstag vormittags 11 Uhr** verankert die  
Stadtpflege und Stadtpflege **das Beiführen und Spalten**  
von ca. 75 Meter Holz zum hiesigen Schul- und Rathaus.

Stadtpflege.

## Württembergische Privat-Feuer- Versicherungs-Gesellschaft.

Aus dem der ordentlichen 63. Gesellschaftsversammlung am  
25. April d. J. vorgelegten und von derselben einstimmig ge-  
nehmigten Rechenschaftsbericht über das Jahr 1890 beehren wir  
uns Folgendes hervorzuheben.

Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder ist auf 131 998 gestiegen,  
die Versicherungssumme beträgt M 796 646 242, das Gesamtver-  
mögen beziffert sich auf M 12 277 698.22. Brandentschädigungen wur-  
den ausbezahlt M 442 834.38.

Es ergab sich ein reiner Ueberschuß von M 1 181 370.09,  
wobon zu statutenmäßiger Erhöhung des Reservefonds für die Zu-  
nahme der Versicherungssumme M 442 803.07 und zur Dividende  
für die Versicherten M 738 567.02 verwendet werden, welche mit  
Entnahme von M 102 085.90 aus der zu diesem Zweck angesammel-  
ten Reserve wieder wie in den vorausgegangenen 11 Jahren auf

**Sechzig Prozent**

festgesetzt worden ist.

Die Verteilung dieser Dividende beginnt am 1 Juli 1891  
und endigt am 30. Juni 1892.

An derselben nehmen alle diejenigen Versicherten auf den  
Verfalltermin ihrer Versicherung teil, welche vor dem 1. Juli 1890  
Mitglieder der Gesellschaft waren und im Verteilungsjahr bleiben.

Neueintretende erhalten erstmals die Dividende an der dritten  
Jahresprämie abgerechnet.

Die Unterzeichneten sind jederzeit zur Entgegennahme von Ver-  
sicherungsanträgen bereit.

Oberamtspfleger **Luz.**

**B. Bilfinger**, Kaufmann in Lorch.

A l f d o r f.

## Bekanntmachung.

**Christian Schürle's** Witwe hier verkauft am  
**Freitag den 15. d. Mts. von morgens 8 Uhr** an  
nachstehende Gegenstände:



2 Kühe, 2 Stiere,  
2 Wagen, 1 Pflug, 1  
Egge und sämtl. Bauern-  
geschirr mit Futterschneid-



maschine, auch Heu- und Strohhorrat.

Ferner:

3 Eimer Obstmost, sowie sämtl. Faß- und Bandgeschirr  
und ca. 6 Wagen Dung.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 9. Mai 1891.

Aus Auftrag:

Schultheiß **C. Ainkel.**

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.

W e l z h e i m.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teil-  
nahme, die wir während dem langen Kranken-  
lager und bei dem Hinscheiden unserer lieben  
Tochter



**M a r i e**

in so reichem Maße erfahren durften, für die  
vielen Blumenpenden, für die Kranzpenden  
und Gesang der Lehrer und Schüler, sowie für die zahl-  
reiche Begleitung von Nah und Fern zu ihrer letzten Ruhe-  
stätte sagen innigen Dank

Die tiefbetrübten Eltern:  
**J. G. Joos mit Frau**  
und Kindern.

W e l z h e i m.

## Strohhüte

empfehlte in größter Auswahl

**Heinr. Aug. Bilfinger.**

Neue

## Kinder-Wagen

in großer Auswahl,

auch einige billige alte, empfiehlt

**Albert Weller.**

== 3 neue Lieder ==

welche hervorragenden Erfolg haben.

**Gambrinus**

• • heiteres Bierlied für Bariton mit Klavierbegleitung • •  
komponiert

von **Heinr. Körschgen**

Prachtvolle Ausstattung. Preis 60 Pfg.

**Trinkspruch**

• • heiteres Weinlied mit Klavierbegleitung • •  
komponiert

von **Karl Bohm**

Prachtvolle Ausstattung für Tenor oder Bariton à 60 Pfg.

**Grüsst mir das blonde Kind am Rhein**

für mittlere Stimme mit Klavierbegleitung

komponiert

von **Wilh. Heiser**

Preis 60 Pfg.

**P. J. Tonger in Köln a. Rh.**

## Beste Hochherde

empfehlte **billigst**  
**Albert Weller.**

**Der Unternehmer stellt**  
**jeden Tag Arbeiter**  
**ein im Silberteich-Weg.**

W e l z h e i m.

2 jüngere

## Arbeiter

finden sofort dauernde Beschäftig-  
ung bei

**J. F. Greiner**, Schneider  
beim Stern.